



SITZUNGSVORLAGE
B 2017/011/3909

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 20.11.2017
Ratsarbeit

**Knop, Karl-Friedrich,
Bürgermeister**

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

16.04.2018

Wahl des Technischen Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt Herrn Matthias Abel für die Zeit ab dem 01.09.2018 für weitere acht Jahre unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Technischer Beigeordneter der Stadt Oelde und bestellt ihn weiterhin zum Stadtbaurat.

Sachverhalt:

Durch Ratsbeschluss vom 26. April 2010 wurde Herr Matthias Abel für die Dauer von acht Jahren zum Technischen Beigeordneten der Stadt Oelde gewählt. Seine achtjährige Amtszeit endet mit Ablauf des 31.08.2018.

Gem. § 71 Abs. 5 GO NRW sind die Beigeordneten verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wieder gewählt werden. Die Stellen der Beigeordneten sind auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon jedoch abgesehen werden. (§ 71 Abs. 2 GO NRW).

Seitens der im Rat der Stadt Oelde vertretenen Fraktionen ist erklärt worden, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne, weil eine Wiederwahl von Herrn Matthias Abel gewünscht werde.

Gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 GO NRW darf die Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit der Stelle erfolgen, so dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 16.04.2018 die

Wiederwahl von Herrn Matthias Abel beschließen kann.

Gemäß § 71 GO NRW werden die Beigeordneten durch den Rat gewählt bzw. wiedergewählt. Für die Wiederwahl genügt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Die Wahl hat gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. § 50 Abs. 2 GO NRW regelt die Durchführung der Wahl. Es dürfen nur vorgeschlagene Bewerber gewählt bzw. wiedergewählt werden und zwar in offener oder (auf Antrag) in geheimer Abstimmung.

Falls geheime Wahl beantragt wird, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. Auf dem Stimmzettel ist gem. § 19 GeschO für den Rat der Stadt Oelde der Name des zur Wahl stehenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.

Nach erfolgter Wahl, Annahme der Wahl durch den Gewählten und Beteiligung der Aufsichtsbehörde soll eine entsprechende Ernennung mit Wirkung zum 01.09.2018 vorgenommen werden.